

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Mobilmachung der Eisenbahn. Unsere badischen Eisenbahner]

[urn:nbn:de:bsz:31-252386](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-252386)

## Zur Mobilmachung der Eisenbahn 1914

(R. Leskow, Leipzig)

Ningsum der Feind! Alldeutschland zieh' das Schwert,  
Die Sensen fort, laß Art und Hämmer liegen,  
Nun zeig' sich Mann für Mann der Ahnen wert,  
Uns hilft aus dieser Not der Wille nur — zu siegen!  
Durch Trommelwirbel Landwehrtritt ertönt,  
Millionenfach der Erdball dröhnt.

Schon steh'n bereit auf Kampferprobter Bahn  
Der Eisenbahner pflichtgetreue Heere,  
Die Rösse schrauben Blut, und himmelan  
Ihr Pfeifen gellt vom Engpaß bis zum Meere.  
Mit Vollampf nach dem Feld der Ehr',  
Dem Vaterland zu Trutz und Wehr!

Befehle schwirren zahllos hin und her,  
Und unaufhörlich klopft der Morschammer.  
Das Wort wird Tat. Hart ist der Dienst und schwer.  
Den Hebel zwingt die Hand in Eisenklammer.  
Signale blinken. Freies Gleis voraus.  
Fahrt wohl ihr Krieger! Führer halte aus!

Und donnernd rollt durch erntereifes Land  
Nun Zug um Zug mit hunderttausend Wagen,  
Das deutsche Volk in Waffen, stark bemannt,  
Zu Kampf und Sieg den Grenzen zuzutraen.  
Euch schrecke nicht das Grau'n der Nacht,  
Die Eisenbahner halten Wacht!

Und unermülich greifen flinke Geister  
Mit nerv'ger Faust in ihre Räderwelt —  
So wurden sie des heißen Ringens Meister;  
Nicht schwertumgürtet zwar, doch jeder als ein Held.  
So Nacht und Tag und Tag und Nacht,  
Dann ist die große Tat vollbracht

Erschöpft sinkt mancher hin, doch nicht geschlagen.  
Die Eisenbahn hat glänzend sich bewährt  
Und hat erkämpft in diesen großen Tagen  
Den ersten Sieg, des deutschen Volkes wert.  
Nun stark in Waffen Weichselstrand und Rhein —  
Lieb' Vaterland, jetzt darfst du ruhig sein!

(Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen Nr. 80)

## Unsere badischen Eisenbahner im Kriege

Die Deutsche Eisenbahnbeamtenzeitung schreibt in Nr 44 u. 45 von 1914:

Seitdem die Heeresverwaltungen den hervorragenden Wert der Eisenbahnen als Kriegswertzeug erkannt haben, ist die Inanspruchnahme der Eisenbahnen im Kriege bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gestiegen. Damit sind auch die Aufgaben der Eisenbahnbeamten ins riesenhafte gewachsen. Diese Aufgaben können nach 2 Hauptrichtungen unterschieden werden:

1. Rasche Beförderung der Truppen und Kriegsfahrzeuge in die Aufmarschgebiete in den ersten Mobilmachungstagen, Beförderung der Ersatztruppenteile, schnellster Abtransport der Verwundeten und Kranken sowie der Gefangenen usw. in die Heimat und endlich möglichst weitgehende Wiederaufnahme des öffentlichen Verkehrs nach Beendigung des Aufmarsches.

2. Inbetriebnahme der Eisenbahnen im eroberten Feindesland. Die erste Aufgabe haben die deutschen Eisenbahner glänzend gelöst. Die Badener haben hiervon einen hervorragenden Anteil, war doch das badische Eisenbahnnetz, das unmittelbar am Aufmarschgebiet der Truppen lag, mit Militärtransporten in außergewöhnlichem Maße belegt. Die Anerkennung von seiten des Allerhöchsten Kriegsherrn S. M. des Kaisers, S. K. G. des Großherzogs und der Landesaufsichtsbehörde ist denn auch nicht ausgeblieben.

In Nr. 198 vom 24. August 1914 veröffentlichte der Deutsche Reichsanzeiger folgende Kabinettsorder Seiner Majestät des Kaisers:

Mobilmachung und Versammlung des Heeres an den Grenzen sind vollendet. Mit beispielloser Sicherheit und Rüstlichkeit haben die deutschen Eisenbahnen die gewaltige Transportbewegung ausgeführt. Dankbar gedenke Ich zunächst der Männer, die seit dem Kriege 1870/71 in stiller Arbeit eine Organisation geschaffen haben, die nunmehr ihre ernste Probe glänzend bestanden hat. Allen denen aber, die, Meinem Rufe folgend, mitgewirkt haben, das deutsche Volk in Waffen auf den Schienenwegen den Feinden entgegenzuwerfen, insbesondere den Linienkommandanturen und Bahnbevollmächtigten, sowie den deutschen Eisenbahnverwaltungen, vom ersten Beamten bis zum letzten Arbeiter, spreche Ich für ihre treue Hingabe und Pflichterfüllung Meinen Kaiserlichen Dank aus. Die bisherigen Leistungen geben Mir die sicherste Gewähr, daß die Eisenbahnen auch im weiteren Verlaufe des großen Kampfes um des deutschen Volkes Zukunft jederzeit den höchsten Anforderungen der Heerführung gewachsen sein werden.

Großes Hauptquartier, den 22. August 1914.

gez. Wilhelm, I. R.

Anschließend hieran richtete unterm 25. August Se. Erzellenz der Herr Finanzminister folgende Bekanntmachung an die badischen Eisenbahnbeamten und Arbeiter:

„Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, daß die für die nunmehr beendete Aufmarschbewegung des Heeres von den Eisenbahnen zu leistenden gewaltigen Transporte vollständig programmäßig und ohne jede nennenswerte Störung durchgeführt worden sind. Die musterhafte Abwicklung dieses überaus wichtigen Teils der Kriegsvorbereitung, die wesentlich dazu beigetragen hat, das Vertrauen in die Schlagfertigkeit der Armee und die Siegeszuversicht zu stärken, ist zu einem guten Teil den hervorragenden Leistungen des Eisenbahnpersonals zu danken.

Seine königliche Hoheit der Großherzog, der diese Vorgänge mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt hat, hat mich auf meinen Vortrag gnädigst beauftragt, allen Beteiligten für die Umsicht, Opferwilligkeit und Pflichttreue, mit der sie ohne Ausnahme die an sie gestellten großen Anforderungen bewältigt haben, Allerhöchst Seine vollste Anerkennung zu übermitteln.

Indem ich mit aufrichtiger Freude diesem Allerhöchsten Auftrag nachkomme, gebe ich dem zuversichtlichen Vertrauen Ausdruck, daß alle Beamten und Arbeiter der badischen Eisenbahnverwaltung auch den während der Dauer des Krieges voraussichtlich noch weiter an sie herantretenden großen Aufgaben, eingedenk ihrer Pflicht gegen das hart bedrängte Vaterland und in begeisterterem Wettstreit mit den im Felde stehenden Brüdern, sich mit gleicher Hingebung und gleichem Erfolg unterziehen und ihre ganze Kraft auch künftig in den Dienst des Vaterlandes stellen werden.“

Rheinboldt.

Ein Beweis, daß Seine Erzellenz der Herr Finanzminister sich seinerzeit an seinen Eisenbahnern nicht getäuscht hat, als er folgende ehrende Worte in der 79. öffentlichen Sitzung vom 22. Mai d. J. dem gesamten Eisenbahnpersonal vor versammelter Volksvertretung gezoht hat, dahin lautend:

„Verschiedene der Herren Vorredner haben der aufreibenden und aufopfernden Tätigkeit der Eisenbahnbeamten und der Eisenbahnarbeiter mit Anerkennung und Dank gedacht. Ich stimme dem von Herzen zu und ergreife gern die Gelegenheit, die hervorragenden Leistungen des Eisenbahnpersonals lobend hier hervorzuheben. Ich kenne keinen Dienst der staatlichen Verwaltung, der sowohl in körperlicher wie in moralischer Beziehung so hohe Anforderungen an die Beamten und Arbeiter stellt wie der Eisenbahnbetrieb. Es gereicht mir zur besonderen Freude, konstatieren zu können, daß die überwiegende Mehrzahl der Beamten diese Anforderungen voll erfüllt.“

Auch bei der Ausführung der zweiten Hauptaufgabe, dem Bau und der Inbetriebnahme von Eisenbahnen im Feindesland, haben sich die Eisenbahner bisher überall bewährt. Zur Inbetriebnahme

von Eisenbahnen im Feindesland haben die Eisenbahnverwaltungen der Heimatbahnen Personal und Material an die Militärverwaltung abzugeben. Maßgebend für die Abgabe sind die Bestimmungen des Kriegsleistungsgejetzes vom 13. Juni 1873 und die Vorschriften über die Hergabe von Personal und Material der Eisenbahnverwaltungen an die Militärbehörde (Militäreisenbahnordnung 2. Teil Abschnitt D).

Nach § 28 (3) des Kriegsleistungsgejetzes ist jede Eisenbahnverwaltung verpflichtet, ihr Personal und ihr zur Herstellung und zum Betriebe von Eisenbahnen dienliches Material herzugeben. Für die Hergabe von Betriebsmaterial erhalten die Eisenbahnverwaltungen Vergütungen nach Maßgabe des Militärtarifs. Für das ihr zur Verfügung gestellte Personal übernimmt die Militärverwaltung die Zahlung des ihm zustehenden Friedenseinkommens. Durch das Reichs-Eisenbahnamt wird die vorläufige Grenze für die Hergabe von Personal und Material bestimmt. Diese Grenze wird derart bemessen, daß auf den Eisenbahntrecken, entsprechend ihrer Bedeutung für den öffentlichen Verkehr zurzeit des Krieges, der notdürftigste Betrieb noch aufrecht erhalten werden kann.

Innerhalb der festgesetzten Grenze verfügen die Militärbehörden über die Heranziehung unmittelbar an die Eisenbahnverwaltungen. Kann das Bedürfnis innerhalb der festgesetzten Grenze nicht gedeckt werden, so hat das Reichs-Eisenbahnamt diese auf Antrag des Chefs des Feldeisenbahnwesens zu erweitern.

Für Inbetriebsetzung und den Betrieb von Eisenbahnen im Feindesland sind in erster Linie die Militäreisenbahnformationen bestimmt. Diese sind rein militärischer Art und werden schon im Frieden vorbereitet. In erster Reihe sind hierfür militärdienstpflichtige Mannschaften zu stellen. Erst wenn auch nach anderweitiger Verteilung der Bedarf durch militärdienstpflichtiges Personal nicht gedeckt werden kann, sind die Eisenbahnverwaltungen ermächtigt, auch nicht militärdienstpflichtiges Personal zu stellen, das sich freiwillig zum Dienst meldet. Die in Betracht kommenden Beamten und Arbeiter werden von den Eisenbahnverwaltungen zum Feldeisenbahndienst bestimmt. Für diese Formationen wurden bei Kriegsbeginn von der badischen Staatsbahnverwaltung 205 Beamte und Arbeiter freigegeben und zwar 7 Oberbeamte, 50 mittlere nichttechnische Beamte, 4 mittlere technische Beamte, 54 untere Beamte und 90 Arbeiter. Weitere folgten später.

Die zu den Militär-Eisenbahnformationen gehörenden Beamten und Arbeiter werden wie Personen des Soldatenstandes besoldet. Die Beamten erhalten neben ihrem Friedenseinkommen, die ihnen nach ihrer militärischen Charge zustehende Besoldung. Die Arbeiter erhalten jedoch neben der militärischen Löhnung nicht ihr Friedenseinkommen, sondern es werden den Angehörigen jogen. Familienbeihilfen gewährt. Bei Beamten, die Offiziere sind, werden sieben Zehntel der Kriegsbesoldung auf das Zivildienstinkommen angerechnet.

Die militärische Besoldung beträgt:

	Monatliche Besoldung		Einmaliges Mobilm.-Geld
Hauptleute . . . . .	M 655.—		M 500.—
Oberleutnants, Leutnants und . . . . .	" 310.—		" 250.—
Feldwebelleutnants . . . . .	" —.—	beritten	" 500.—
Oberleutnants und Leutnants als Kompagnieführer und Adjutanten	M 370.—		M 500.—
Offizierstellvertreter . . . . .	" 205.—		" 150.—
Bizefeldwebel . . . . .	" 63.—		" —.—
Sergeanten . . . . .	" 57.—		" —.—
Unteroffiziere . . . . .	" 40.—		" —.—
Gemeine . . . . .	" 13.50		" —.—

Kann im Kriege der Bedarf an Personal für das Feld-Eisenbahnwesen durch die schon im Frieden vorbereiteten Militär-Eisenbahnformationen nicht gedeckt werden, so ordnet der Generalinspektor des Stappen- und Eisenbahnwesens die Heranziehung weiteren Personals der Eisenbahnverwaltungen an. Der Chef des Feldeisenbahnwesens regelt die Verteilung des Mehrbedarfs auf die Eisenbahnverwaltungen und hält das Reichs-Eisenbahnamt über die ergangenen Anforderungen auf dem Laufenden. Die Linien-Kommandanturen übermitteln den Eisenbahnverwaltungen die Anforderungen unter näherer Bezeichnung der zu besetzenden Dienststellen usw.

Zur Unterstützung der Militär-Eisenbahnformationen wurden von der badischen Eisenbahnverwaltung mehrere Kolonnen — Bau-, Betriebs-, Werkstätte, Telegraphenbau-, Telegraphenbetriebs- und Zugskolonne — gebildet und an die Betriebsämter Charleroi, Sedan, Brüssel I und II und Antwerpen und an die Linienkommandantur Brüssel abgegeben, wovon etwa zwei Drittel Beamte und ein Drittel Arbeiter.

Für die Besoldung gelten folgende Grundsätze: Neben dem Friedensdienstehkommen erhalten:

1. Höhere Eisenbahnbeamte täglich 15 M und 600 M einmaliges Mobilmachungsgeld.

2. Mittlere Eisenbahnbeamte, als: Eisenbahn- und Betriebsingenieure, techn. Eisenbahnsekretäre, nichttechn. Eisenbahnsekretäre (Eisenbahn-Obersekretäre), Werkstättevorsteher, Betriebskontrollenre, Verkehrskontrollenre, Oberbahnhofs- vorsteher, Obergüter- und Oberkassen- vorsteher, Oberbahnmeister täglich 12 M und 300 M einmaliges Mobilmachungsgeld.

3. Mittlere Beamte, als: Bahnhofsvorsteher, Güter- und Kassen- vorsteher, Betriebssekretäre (techn. und nichttechn.), Bahnmeister, Bauassistenten und techn. Bureauassistenten, Eisenbahnassistenten, Bahnhofsverwalter, Kanzlisten, Zeichner täglich 8 M und 250 M einmaliges Mobilmachungsgeld. (Zur Klasse 3 zählen die als Betriebsingenieure, Stations- vorsteher, Stationsassistenten usw. bei der Betriebskolonne verwendeten badischen mittleren nichttechn. Eisenbahnbeamten.)

4. Lokomotivführer und Zugführer täglich 10.50 M und 200 M einmaliges Mobilmachungsgeld.

5. Badmeister täglich 7.50 *M* und 180 *M* einmaliges Mobilmachungsgeld.

6. Unterbeamte, als: Werkführer, Rangiermeister (badische Schirmänner und Betriebsaufseher), Telegraphisten, Lademeister, Unterassistenten, Magazinsaufseher, Maschinenwärter täglich 6 *M* und 150 *M* einmaliges Mobilmachungsgeld. (Zu dieser Gruppe zählen die badischen Betriebsassistenten und Bureaugehilfen.)

7. Unterbeamte, als: Reservelocomotivführer, Locomotivheizer, Feuermänner, Triebwagenführer, Schiffsheizer, Schaffner, Matrosen, Bremser täglich 5.50 *M* und 120 *M* einmaliges Mobilmachungsgeld.

8. Unterbeamte, als: Diener, Rottenführer, Weichensteller (bad. Weichenwärter), Bahnwärter, Pförtner täglich 4 *M* und 120 *M* einmaliges Mobilmachungsgeld.

9. Bedienstete im Arbeitsverhältnis: a) Hilfsbeamte (Hilfschaffner, Hilfsheizer usw.), handwerksmäßig ausgebildete Eisenbahn-Werkstätte- und Telegraphenarbeiter täglich 8 *M*, jedoch unter Einstellung des Zivildienst-einkommens; b) sonstige Arbeiter täglich 6 *M*, ebenfalls unter Einstellung des Zivildienst-einkommens; c) die als Vorarbeiter verwendeten Personen erhalten zu der Tagesgebühr von 6 *M* einen Zuschlag von täglich 1 *M* und außerdem ein einmaliges Mobilmachungsgeld von 60 *M*.

Neben diesen Gebühren haben alle Beamten und Arbeiter Anspruch auf freie Mundverpflegung und freies Quartier. Bei Selbstverpflegung usw. wird die doppelte Tagesgebühr gewährt.

Außer zu den Militär-Eisenbahnformationen und zu den Betriebs- usw. Kolonnen sind auch zahlreiche badische Eisenbahnbeamte und Arbeiter zum Dienst mit der Waffe eingerückt. Freigegeben wurden von der Eisenbahnverwaltung ohne Antrag seitens der Betroffenen bis jetzt hierzu 484 Beamte und Arbeiter und zwar 14 obere, 20 mittlere und 80 untere Beamte, sowie 370 Arbeiter. Freiwillig haben sich gemeldet und wurden freigegeben 369 Beamte und Arbeiter und zwar 22 obere, 96 mittlere, 156 untere Beamte, sowie 95 Arbeiter. Weitere sind gefolgt.

Hieron wurden bis jetzt mehrere mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet, viele haben ihre Treue zu Kaiser und Reich auf dem Felde der Ehre mit dem Tode besiegelt.

## Die Löhnung der Soldaten

Der monatliche Sold beträgt:

Im Friedenszustand: Gemeine, unberitten 9 *M*, beritten 10.50 *M*, Fahrer, Gemeine 10.50 *M*, Fahrer, Gefreite 12 *M*, Sanitätsgefreite beritten 16.50 *M*, Krankenwärter unberitten 15 *M*, Gefreite unberitten 10.50 *M*, Gefreite beritten 12 *M*, Obergefreite unberitten 15 *M*, Unteroffizier 25.20 *M*, Sergeant 39.60 *M*, Bizefeldwebel 47.10 *M*, Feldwebel und Wachtmeister 62.10 *M*.